

II-595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 404 J

1991 -01- 3 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Strafverfahren wegen Wehrgesetz und Heeresdisziplinalgesetz

Das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht jährlich in einer Statistik alle Verstöße gegen das STGB (im Sicherheitsbericht) und ZDG (im Zivildienstbericht). Im Gegensatz dazu werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung keine entsprechenden Zahlen betreffend des MilStG bekanntgegeben.

Die Zahl der Anzeigen und Verurteilungen nach dem Wehrgesetz und dem Heeresdisziplinalgesetz ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Praxis der verurteilenden Gerichte steht dabei in Widerspruch zu den Strafrechtskommentaren und zur Höchstgerichtsjudikatur.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Anzeigen bezüglich 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 35 und 36 Militärstrafgesetz und 56, 57, 58 und 59 Wehrgesetz gab es (nach Jahren und Paragraphen aufgeschlüsselt) in den Jahren 1985 bis 1990?
 - a. Wieviele betroffene Personen wurden zweifach, wieviele dreifach, wieviele mehrfach angezeigt?
 - b. Wieviele wurden wegen ein und des selben Delikts mehrfach angezeigt?

2. In wievielen der oben angeführten Fälle ist es (nach Jahren und Paragraphen aufgeschlüsselt) zur Einleitung eines Strafverfahrens gekommen?
3. In wievielen dieser Fälle kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung, wieviele dieser Fälle endeten mit einem Freispruch, wieviele dieser Verfahren wurden eingestellt? (aufgeschlüsselt nach Jahren und Paragraphen)
 - a. Wieviele betroffene Personen wurden zweifach, wieviele dreifach, wieviele mehrfach verurteilt?
 - b. Wieviele wurden wegen ein und des selben Delikts mehrfach verurteilt?
4. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung, wie hoch war das jeweilige Strafausmaß?
(aufgeschlüsselt nach Jahren und Paragraphen)
5. Wieviele der nach den oben angeführten Paragraphen angezeigten Personen waren zum Zeitpunkt ihrer Einberufung Lehrlinge, wieviele Schüler, wieviele Arbeiter, wieviele Angestellte, wieviele Beamte, wieviele Freiberufler, wieviele Bauern, wieviele Arbeitslose, wieviel Zeitsoldaten, wieviel Beamte in Unteroffiziersfunktion, wieviele Berufsoffiziere, wieviele sonstige Selbstständige?
6. Wieviele der nach den oben angeführten Paragraphen rechtskräftig verurteilten Personen waren zum Zeitpunkt ihrer Einberufung Lehrlinge, wieviele Schüler, wieviele Arbeiter, wieviele Angestellte, wieviele Beamte, wieviele Freiberufler, wieviele Zeitsoldaten, wieviele Bauern, wieviele Arbeitslose, wieviele Beamte in Unteroffiziersfunktion, wieviele Berufsoffiziere, wieviele sonstige Selbstständige?
7. Von welchem Tatbild gingen bzw. geht das Bundesministerium für Landesverteidigung bei Anzeigen nach 58 WehrG aus? Worin bestehen die "Umtriebe", worin die "List"?
 - a. Wieviele der nach 58 WehrG angezeigten Personen wurden im Zeitraum 1985 bis 1990 angezeigt, weil sie der Stellung nicht unterzogen werden konnten? (Aufgeschlüsselt nach Jahren)
 - b. Wie grenzt sich 58 WehrG zu 59 WehrG und zu 7 MilStG ab?

8. Wieviele der nach den 58 WehrG angezeigten Personen wurden seit 1985 angezeigt, weil sie im Verdacht standen, sich der Wehrpflicht entzogen zu haben? Wieviele, weil sie im Verdacht standen, andere der Wehrpflicht entzogen zu haben? (Getrennt nach Frauen und Männer)
 - a. Wieviele davon wurden rechtskräftig verurteilt? Gab es bislang Mehrfachverurteilungen?
9. Wieviele Personen wurden in den Jahren 1985 bis 1990 vom Präsenzdienst befreit?
 - a. Wieviele davon aus gesundheitlichen / psychischen Gründen?
 - b. Wieviele davon aus wirtschaftlichen Gründen?
 - c. Wieviele davon aus militärischen Rücksichten?
 - d. Wieviele davon aus öffentlichem Interesse?
 - e. Wieviele davon aus familiären Gründen?
10. Wieviele Angehörige des Bundesheeres wurden in den Jahren 1985 bis 1990 aus dem Präsenzdienst entlassen?
 - a. Wieviele davon aus gesundheitlichen / psychischen Gründen?
 - b. Wieviele davon aus wirtschaftlichen Gründen?
 - c. Wieviele davon aus militärischen Rücksichten?
 - d. Wieviele davon aus öffentlichem Interesse?
 - e. Wieviele davon aus familiären Gründen?
11. Hat Ihr Ressort in den letzten fünf Jahren bei Angehörigen des Bundesheeres bzw. Stellungspflichtigen einen Aidstest durchgeführt?
 - a. Wenn ja, wieviele derartige Tests wurden durchgeführt? Wieviele Untersuchungen erfolgten ohne Wissen und Einverständnis der Betroffenen? Werden diese Tests weiterhin durchgeführt?
12. Wieviele der in den Jahre 1985 bis 1990 der Stellung (bzw. Nachstellung) unterzogenen Stellungspflichtigen waren tauglich, wieviele beschränkt tauglich, wieviele untauglich - aufgeschlüsselt nach dem vom BMfLV hierfür festgesetzten Kriterien?
 - a. Wieviele Personen wurden einer Nachstellung unterzogen?

13. **Wieviele Disziplinarverfahren wurden 1985 bis 1990 nach dem Heeresdisziplinargesetz eingeleitet? (gegliedert nach Jahren und Strafarten)**
14. **In wievielen der unter Punkt 13 angeführten Fälle wurde ein Anwalt beigezogen? In wievielen Fällen wurde ein Personalvertreter beigezogen? In wievielen Fällen wurde ein Soldatenvertreter bzw. ein sonstiger Soldat beigezogen?**